



## Probleme bei der Notfallbetreuung durch Schulen/Kindertagesstätten und Krippen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

uns wurde von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berichtet, dass in deren Kinderbetreuungseinrichtung (Schule, Kindertagesstätte, Krippe), in der ihre Kinder untergebracht waren, keine Notfallbetreuung trotz Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen bereit gehalten wird. Voraussetzung für die Notfallbetreuung ist u.a. dass beide Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden der Erziehungsberechtigte in systemkritischen Berufen oder ehrenamtliche Tätigkeiten im Rettungswesen tätig sind. Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn die Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen und auch bei Ihnen diese Notfallbetreuung für Ihr/e Kind/er nicht gegeben ist, Sie diese aber benötigen, melden Sie uns dies bitte per Email unter

**[personalabteilung@sozialstiftung-bamberg.de](mailto:personalabteilung@sozialstiftung-bamberg.de)**

unter Angabe Ihres Vor-/Nachnamen, Kontaktdaten, Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze und Name der Einrichtung, die die Notfallbetreuung nicht zur Verfügung stellt.

Wir werden dies an die Beauftragten der Stadt weitergeben und in die Klärung bringen.